

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung
von Ausbildungsbeiträgen**

vom 28. Januar 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Juni 2013¹ Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Der Regierungsbeschluss vom 18. Juni 2013 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum⁴.

Ziff. 3

¹ Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Rechtsgültigkeit des III. Nachtrags zum Stipendengesetz nach Art. 28 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967⁵ voraus.

1 ABl 2013, 1635 ff.

2 sGS 111.1.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 26. November 2013; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 28. Januar 2014; in Vollzug ab 1. August 2015.

4 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

5 sGS 125.1.

nGS 2015-054

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. August 2015 angewendet.

St.Gallen, 26. November 2013

Der Präsident des Kantonsrates:
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁶

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen wurde am 28. Januar 2014 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Dezember 2013 bis 27. Januar 2014 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁷

Der Erlass wird ab 1. August 2015 angewendet.

St.Gallen, 28. Januar 2014

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

6 Siehe ABl 2014, 376.

7 Referendumsvorlage siehe ABl 2013, 3417.

